

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

Bitte füllen Sie die folgende Vorlage aus:

- Fügen Sie zunächst Ihren Firmennamen und (wenn gewünscht) Ihr Firmenlogo in der Kopfzeile und Ihren Firmennamen in der Fußzeile ein.
- Tragen Sie Ihren Firmennamen in der Überschrift ein.
- Geben Sie auf der ersten Seite einen Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept mit Telefon und / oder E-Mail-Adresse ein (z.B. Geschäftsführer, Inhaber, Hygienebeauftragte, Arbeitsschutzbeauftragte o. ä.).
- Tragen Sie unter jeder Überschrift die Maßnahmen ein, die Sie zum Erreichen der Hygieneziele bei sich im Betrieb einsetzen. Sollte bei den weiteren Maßnahmen ein Punkt nicht auf Ihr Unternehmen zutreffen, können Sie diesen Punkt mit "nicht zutreffend" markieren oder eine Begründung einzutragen, warum dieser Punkt nicht relevant ist.

Beispiele und Vorgaben für die einzelnen Punkte

Beispiele für Maßnahmen, die bei den einzelnen Aufzählungspunkten genannt werden können, finden Sie in unserer Checkliste ab Seite 4. Weitere branchenspezifische Maßnahmen und Empfehlungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ihk-nuernberg.de/hygienekonzept.

Beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu diesem Schutz- und Hygienekonzept auch ein Parkplatzkonzept benötigen, wenn Sie Kundenparkplätze anbieten. Eine Vorlage finden Sie unter https://www.ihk-nuernberg.de/parkplatzkonzept.

Drucken Sie das fertige Schutz- und Hygienekonzept und lassen Sie das Dokument vom Geschäftsführer oder Inhaber unterzeichnen. Bewahren Sie anschließend ein Exemplar im Betrieb bzw. Ladengeschäft auf.

Schutz- und Hygienekonzept

Firma

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:

Tel. / E-Mail:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
- 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
Weitere Maßnahmen:
4. Handhygiene
5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs
6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice
7. Dienstreisen und Meetings

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung
9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände
10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume
11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation
12. Sonstige Arbeitschutz- und Hygienemaßnahmen
Ort, Datum Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in
Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitschutzsstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.



Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts

Beispiele für mögliche Maßnahmen

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten: (siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)			
 ☐ Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen ☐ In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen ☐ Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten ☐ Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen) 			
Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern			
 ☐ Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln ☐ Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden 			
Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände (Plakate zum Ausdrucken zum Beispiel unter https://www.ihk-nuernberg.de/corona-aushaenge)			
☐ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln			
2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
☐ Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen			
☐ an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen			
☐ Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist			
Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (kostenfreie Präsentation unter https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung)			



☐ Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden (Übersicht Hersteller und Händler unter <a href="https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-de/de/de/de/de/de/de/de/de/de/de/de/de/d</th></tr><tr><th><u>unternehmen/#masken</u>)</th></tr><tr><th>☐ Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen</th></tr><tr><th>☐ Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen</th></tr><tr><th></th></tr><tr><th>3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</th></tr><tr><th>☐ Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben</th></tr><tr><th>☐ Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden</th></tr><tr><th>☐ Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht</th></tr><tr><th>Veitere Maßnahmen:</th></tr><tr><th>4. Handhygiene</th></tr><tr><th>Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken unter https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)				
☐ Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handedesinfektion in rückwärtigen Bereichen (Pausenraum/Lager)				
☐ Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen				
☐ Bereitstellung von hautschonender Seife				
☐ Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)				
☐ Hinweis auf Hautpflege				
☐ Bereitstellung von Einweghandschuhen				
5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs				
 Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen 				
☐ Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts (siehe https://www.ihk-nuernberg.de/parkplatzkonzept				
□ wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Kunden zu vermeiden				
☐ Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist				
☐ in kleinen Betrieben Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür				



6	. A	rbeitsplatzgestaltung und Homeoffice		
		Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)		
		Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich		
		Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen		
		Nutzung freier Raumkapazitäten		
		Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen		
		Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln		
		Bereitstellung von Schutzhandschuhen		
7	. D	eienstreisen und Meetings		
		Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum		
		Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen		
		Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines		
		ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern		
8	_	rbeitszeit- und Pausengestaltung		
	Ш	Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggfs. Schichtbetrieb)		
		möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichte einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern		
		durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z.B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen etc.)		
9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände				
		Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken		
		Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des		
	_	Betriebsgeländes sind zu dokumentieren		
	Ц	Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten		
		Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besucherfrequenz		



10.	Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume
	Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
	Anpassung der Reinigungsintervalle
	Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
	Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen
	Umstellung auf Einweghandtücher z.B. in Kantinen, Teeküchen etc.
	Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe
	Erweiterung der Kantinen- und Essensausgabezeiten
	ggf. die Kantine schließen
44	Unterweigung der Miterbeiter und aktive Kommunikation
	Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5
	Metern
	Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
	(kostenfreie Präsentation unter https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-
_	<u>unterweisung</u>)
Ш	Erstellung einer Betriebsanweisung (Vorlage "Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern" unter https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-
	virus/corona-virus-dienstreisen-arbeitsausfall-arbeitsschutz-was-ist-
	arbeitsrechtlich/#betriebsanweisung)
	Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
	Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
	Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen
_	im gesamten Betrieb
_	
	Unterweisung der Führungskräfte
_	Benennung einheitlicher Ansprechpartner
_	Benennung einheitlicher Ansprechpartner Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
_	Benennung einheitlicher Ansprechpartner Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und
_	Benennung einheitlicher Ansprechpartner Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts



12.	Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen			
	regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume			
	Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude			
	Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen			
	regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)			
	Minimierung psychischer Belastungen durch Corona			
	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (Vorlage "Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern" unter https://www.ihk-			
	nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-dienstreisen-arbeitsausfall-arbeitsschutz-was-ist-arbeitsrechtlich/#betriebsanweisung)			
	Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens			
	Benennung eines Corona-Ansprechpartners			
	Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten			
	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen			
Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang				
	Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen			